

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Landwirtschaftliche Bildung
Postanschrift 3430 Tulln, Frauentorgasse 72 - 74

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.12.2002

zu Ltg. - 1036/B-1-2002

— Ausschuss

Beilagen
LF2-AA-22/020-2002 -

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	Bearbeiter	(02272) 9005	Datum
Ltg. 1036/B-1	Dr. Rosner	Durchwahl 16635	10. Dezember 2002

Betrifft
Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch und Moser betreffend Reduktion der
Schulbetriebsflächen - Bericht zur Landtagsresolution vom 3. Oktober 2002

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 3. Oktober 2002,
Ltg. 1036/B-1, hat die NÖ Landesregierung folgenden Bericht beschlossen:

Die Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen sind von der
Aufgabenstellung her (vgl. § 2 Abs. 3 lit. d des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes,
LGBl. 5025) nicht landwirtschaftliche Betriebe üblicher Zielsetzung, sondern
Lehrwerkstätten, die der Ausbildung der Landwirtschaftsschüler dienen; gewerbliche
Berufsschulen sind ebenfalls mit Lehrwerkstätten ausgestattet, obwohl die gewerblichen
Berufsschüler von Lehrbetrieben entsendet werden. Es ist daher notwendig, dass die
landwirtschaftlichen Schulen über eine flächenmäßige und technische Grundausstattung
für pädagogische Zwecke (Lehre und Unterricht) verfügen. Auch ist auf die Bedeutung der
Schulwirtschaften für einen praxisnahen, auf eigenen Erfahrungen basierenden und aus
den Schulwirtschaften stammenden Erfahrungsschatz für die Landwirtschaftslehrer
hinzuweisen.

Seit einigen Jahren erfolgt eine Professionalisierung im Schulschwerpunkt des jeweiligen
Standortes. Erklärtes Ausbildungsziel hiebei ist, dass jeder Schüler die wichtigsten

Tätigkeiten mindestens einmal praktisch durchgeführt hat und dass dies anhand eines Fertigkeitenkatalogs nachprüfbar und belegbar ist. Damit tatsächlich jeder Schüler die wichtigsten Tätigkeiten selbst durchführen kann, ist eine erforderliche Mindestausstattung des Lehrbetriebes zu definieren. Spezielle Tätigkeiten können nur durch überregionale Kooperation zwischen den Schulstandorten angeboten und durchgeführt werden, weil andernfalls eine umfassende Ausbildung nicht mehr Gewähr leisten kann.

Unter Berücksichtigung entsprechender Festlegungen im Bundesland Steiermark wurde gemeinsam mit den Direktoren der landwirtschaftlichen Fachschulen unter Berücksichtigung der pädagogischen Notwendigkeiten folgende Mindestausstattung als erforderlich erachtet:

- 3 Hektar Ackerfläche pro Praxisgruppe im Praktischen Unterricht;
- 0,7 Hektar Weinbau pro Praxisgruppe im Praktischen Unterricht;
- 10 Hektar Wald pro Praxisgruppe im Praktischen Unterricht;
- 40 Hektar Grünland pro Lehrbetrieb.

Werden diese mindestens erforderlichen Flächen mit den tatsächlich vorhandenen Flächen verglichen, ergeben sich weitgehend Defizite in der flächenmäßigen Ausstattung der Lehrbetriebe: während am Edelhof ein Überhang von 20 ha Ackerland gegeben ist, der jedoch vom landeseigenen Saatzuchtbetrieb benötigt wird, fehlen dort 150 ha Wald, die durch eine Kooperation mit dem Stift Zwettl kompensiert werden, und 5 ha Grünland; in Gießhübl fehlen 20 ha Grünland und 100 ha Wald; in Pyhra ergibt sich ein Überhang von 18 ha Ackerland, das durch überregionale Feldversuche gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer genutzt wird; in Hohenlehen fehlen 10 ha Grünland und 70 ha Wald; Warth weist ein Minus von 25 ha Ackerland, 25 ha Grünland und 140 ha Wald auf; Obersiebenbrunn hat einen Überhang von 20 ha Ackerland, der von der Saatzucht Edelhof und für Feldgemüsebauversuche genutzt wird; in Hollabrunn fehlen 10 ha Ackerland; Krems und Langenlois sind ausgeglichen in der Flächenausstattung, weil speziell im Obstbau zwischen den beiden Schulen eng kooperiert wird; zusätzlich soll hinkünftig die spezielle Obstbauausbildung in Krems und Langenlois erfolgen.

Es ist festzustellen, dass der Unterrichtserfolg auf Grund der nachgewiesenen knappen Flächenausstattung nur durch überbetriebliche Kooperationen zwischen den Schulen und

vereinzelt auch mit Landwirten in der Region garantiert werden kann. Weiters ist zu berücksichtigen, dass immer größere Maschinen und Geräte verwendet werden, die eine Mindestfeldgröße benötigen, um überhaupt einsetzbar zu sein. Sollen nun Schüler mit diesen modernen Maschinen ausgebildet werden, sind die Schulflächen in absehbarer Zukunft äußerst knapp bemessen.

Kooperationen mit Bauern können nur vereinzelt angestrebt werden; Haftungsfragen und Aspekte der Ökonomik sind auch in der Landwirtschaft zu berücksichtigen und es ist daher eine flächenmäßige Mindestausstattung zur Verfügung zu stellen, um eine entsprechende praktische Ausbildung zu ermöglichen.

Primärer Zweck der Schulwirtschaften ist die pädagogische Ausbildung, die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist lediglich ein „Nebenergebnis“; selbstverständlich wird aber die bestmögliche Vermarktung der Produkte – auch unter Miteinbeziehung der Schüler zu Ausbildungszwecken – angestrebt.

Um eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen und eine Professionalisierung zu Gewähr leisten, wurde seitens der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung ein umfassendes Wirtschaftskonzept, basierend auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, erstellt. Die Grundsätze einer möglichst ökologischen Wirtschaftsführung werden in den Lehrbetrieben eingehalten; von den 14 vorhandenen Wirtschaften werden vier nach den Richtlinien des biologischen Landbaus geführt. Auch wird das vorhandene Feldversuchswesen zentral koordiniert und eine enge Zusammenarbeit mit allen agrarischen Institutionen forciert (wie NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Universitäten, Bundesanstalten, usw.). Parallelitäten im Versuchswesen wurden eingestellt und es erfolgt eine praxisnahe Versuchsanstellung mit einer möglichst effizienten Umsetzung in Lehre und Praxis.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichem Gruß
Dipl. Ing. Plank
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung